

Wir dürfen Sie auf unsere Veranstaltungen
im **Sommersemester 2020** hinweisen:

12.03.2020	Tagung „ Kundenschutz im Privatversicherungsrecht “	Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber
27.03.2020	SE „ Update Kfz-Haftpflichtversicherung “	Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner
23.04.2020	VO „ Versicherungsaufsichtsrecht “	Dr. Ludwig Pfleger
24.04.2020		
12.05.2020	Gastvortrag „ Was kommt nach Solvency II “	Prof. Karel van Hulle Leuven
19.06.2020	SE „ Kreditversicherung “	Mag. Thomas Hassler

Seminare (SE) sind **kostenpflichtig**.
Gastvorträge, Tagungen und Vorlesungen (VO) sind **kostenfrei**.

Die Veranstaltungen des Forschungsinstitutes fallen unter Modul 1, 2 und 8.
Fördervereinsmitglieder erhalten Teilnahmebestätigungen im folgenden Ausmaß:
VO 8,5 h | SE 3,5 h | Tagung 2,5 h | Gastvortrag 1 h



VO „**Versicherungsaufsichtsrecht**“

Do 23.04.2020 | Fr 24.04.2020

Hörsaal 207 | Churfürststraße 1 | 5020 Salzburg

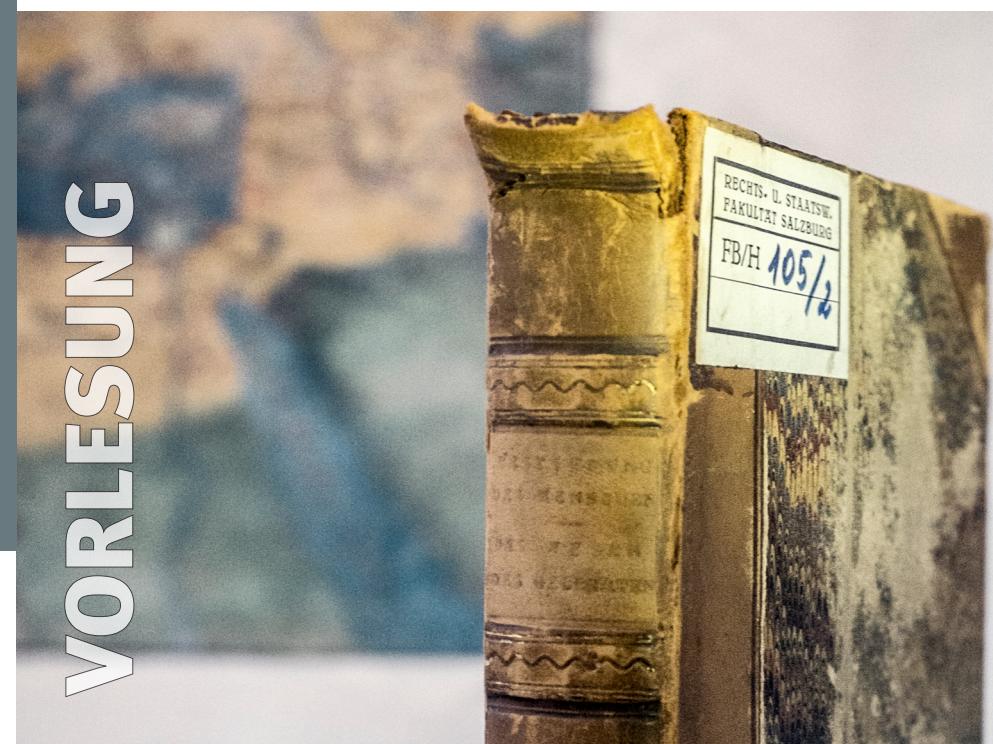


Foto: Luigi Caputo

VO „Versicherungsaufsichtsrecht“

Programm

Eine Vorlesung der



Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht

Donnerstag 23.04.2020 12:00 - 18:00 Uhr
Freitag 24.04.2020 09:00 - 13:00 Uhr

Hörsaal 207, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg

Wegbeschreibung unter: www.privatversicherungsrecht.at

Hinweis: Es werden 8,5 h angerechnet; eine Teilnahmebestätigung wird nur bei durchgehender Anwesenheit an allen Terminen ausgestellt.

Fördervereinsmitglieder erhalten die Bestätigung unmittelbar nach Ende des 2.Termins.

Der Besuch der Vorlesung ist kostenlos.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis 15.04.2020
unter Forschungsinstitut.PVR@sbg.ac.at

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber
Leiter des Forschungsinstituts
für Privatversicherungsrecht

Programm

„Die Vorlesung soll einen Überblick über das Versicherungsaufsichtsrecht und einen vertieften Einblick in zentrale Elemente des ganzheitlichen Regelungs- und Aufsichtsansatzes verschaffen. Die Notwendigkeit der Regulierung des Betriebs der Vertragsversicherung durch ein wirksames Versicherungsaufsichtsrecht ist aufgrund der Schutzwürdigkeit der Interessen der Versicherten unbestritten. Mit Umsetzung des „Drei-Säulen-Ansatzes“ der Solvency II Richtlinie durch das VAG 2016 und den risiko- und prinzipienbasierten Regelungsansatz haben sich die qualitativen Anforderungen an die Versicherungsbranche erhöht. Vorrangiges Ziel der neuen Regulierung und Beaufsichtigung ist ein angemessener Schutz der Versicherungsnehmer und Anspruchsberichtigten. Im Bereich der Vertriebsaufsicht hat der Grundsatz „treating customer fairly“ durch die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) durch das Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetz 2018 und die Versicherungsvermittlungsnovelle 2018 in das nationale Aufsichtsrecht eine neue Qualität bekommen. Das Marktverhalten der Versicherungsvertreiber ist nunmehr verstärkt an rechtlichen Verhaltensvorgaben messbar. Mit der Nichteinhaltung der zahlreichen Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln ist eine nicht zu unterschätzende Erhöhung des Conduct Risikos verbunden. Es lohnt sich daher jedenfalls, sich mit diesen Bestimmungen eingehend auseinanderzusetzen.“



Dr. Ludwig Pfleger

Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA),
Stellv. Abteilungsleiter der Abteilung behördliche Aufsicht über
Versicherungsunternehmen und Pensionskassen und Teamleiter

Austrian Financial Market Authority, Head of Business Conduct
Unit in the Department for Prudential Supervision of Insurance and
Pensions Companies

Chairman of **CCPFI** (EIOPA Committee on Consumer Protection
and Financial Innovation)